

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/5841 an den Rechtsausschuss – federführend – sowie an den Innenausschuss. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Stimmt jemand der Überweisungsempfehlung nicht zu? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

13 Den Kampf gegen Umsatzsteuerbetrug stärken

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/5846

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU ist als Erstes der Abgeordnete Lehne hier am Redepult.

Olaf Lehne (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist „Den Kampf gegen den Umsatzsteuerbetrug stärken“.

Ein Rechtsstaat funktioniert nur dann, wenn er dafür sorgt, dass seine gesetzlichen Regelungen auch tatsächlich eingehalten werden. Unser Innenminister Herbert Reul und unser Finanzminister Marcus Optendrenk mit den Mitarbeitern ihrer Ministerien sind der Garant dafür, dass wir insofern auf einem sehr guten Weg sind.

Nordrhein-Westfalen ist, ob es beispielhaft die Clanbekämpfung oder auch die Bekämpfung der Steuerkriminalität betrifft, führend im Vergleich zu anderen Bundesländern. Daran wollen wir mit diesem Antrag anknüpfen.

Seit Beginn der laufenden Legislaturperiode setzen wir uns mit unserem Koalitionspartner aktiv für die Bekämpfung von Steuerkriminalität jeglicher Art ein. Einen wichtigen Schritt gehen wir mit der Gründung des Landesamtes zur Bekämpfung der Finanzkriminalität und der konsequenten Verfolgung international koordinierter Geldwäsche. Die Zentralstelle Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung, ZEUS, wird helfen, noch konsequenter die international koordinierte Geldwäsche zu bekämpfen.

Mit dem vorliegenden Antrag machen wir den nächsten Schritt gegen Steuerkriminalität und stärken die Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug.

Unsere Behörden müssen mit digitalen Hilfsmitteln ausgestattet und die Mitarbeiter durch spezielle Schulungen auf die neuen Herausforderungen der

sich stetig weiterentwickelnden Betrugslandschaft vorbereitet werden. Unsere Behörden müssen technisch sowie personell auf Augenhöhe aktiv werden können. So sichern wir die Leistungsfähigkeit unserer Finanzbehörden langfristig auch bei den sich rasch wandelnden Betrugsnetzen.

Wir wollen zudem, dass die Finanzbehörden verdächtige Akteure vermehrt vor Ort aufsuchen und sich vergewissern können, was dort passiert.

An dieser Stelle möchte ich besonders betonen, dass es nicht darum geht, die breite Masse der rechtschaffenden Unternehmen in unserem Land unter Generalverdacht zu stellen. Genau das Gegenteil ist der Fall. Eine effektive und risikoorientierte Fallauswahl auf Grundlage bisheriger Erkenntnisse ergänzt durch neue Methoden soll ein zielgerichtetes Vorgehen ermöglichen.

Wir unterstreichen mit diesem Maßnahmenpaket, dass wir an der Seite der steuerehrlichen Unternehmen stehen, die wie der Staat und damit die Bürger durch solche Betrügereien Wettbewerbsnachteile in erheblicher Form erleiden. Zudem sichern wir das Steueraufkommen, um die vor uns liegenden Herausforderungen zu meistern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Lehne. – Für die Fraktion der Grünen spricht der Abgeordnete Herr Rock.

Simon Rock (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Finanzierung unseres Gemeinwesens hängt maßgeblich von Steuereinnahmen ab, auch wenn es in der Regel zugegebenermaßen wenig Spaß macht, Steuern zu zahlen. Aber gerade deshalb ist Steuergerechtigkeit für die Akzeptanz unseres Steuersystems entscheidend wichtig.

Wenn Menschen den Eindruck bekommen, einige wenige könnten auf Kosten der Allgemeinheit ungestraft Steuern in Millionenhöhe hinterziehen und sich so bereichern, stimmt etwas nicht. Deshalb ist es wichtig, den Fokus auf die Bekämpfung von organisiertem Steuerbetrug zu legen. Die Gründung des Landesamtes zur Bekämpfung der Finanzkriminalität ist hier ein bedeutender Schritt. Nordrhein-Westfalen geht hierbei einen innovativen Weg und zentralisiert die Bekämpfung von Steuerkriminalität. Damit nehmen wir bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Ich bin zuversichtlich, dass dies ein großer Erfolg werden wird.

Ein Fokus liegt hierbei auch auf der Umsatzsteuer. Einerseits ist sie eine wichtige Einnahmequelle für alle staatlichen Ebenen vom Bund über die Länder bis hin zu den Kommunen. Auf allen Ebenen werden

damit unverzichtbare staatliche Aufgaben finanziert: Schulen müssen nicht nur von den Kommunen gebaut, sondern auch durch Landesmittel mit Lehrkräften ausgestattet werden. Der öffentliche Nahverkehr und das Gesundheitswesen sind weitere Beispiele, in denen mehrere staatliche Ebenen gemeinsam an der Finanzierung und Umsetzung beteiligt sind.

Gleichzeitig ist die Umsatzsteuer anfällig für Steuerbetrug in ganz großem Stil. Durch Umsatzsteuerkarussellbetrug werden Waren so lange grenzüberschreitend – zumindest auf dem Papier – hin und her gehandelt, bis nicht mehr klar ist, wer eigentlich Eigentümer der Ware ist. In der Folge können Umsatzsteuerzahlungen vom Finanzamt mehrfach erstattet werden, obwohl sie nur einmal abgeführt wurden.

Den Schaden für diese Form der organisierten Kriminalität trägt dann die Allgemeinheit. Insofern hat diese Form des Umsatzsteuerbetrugs gewisse Ähnlichkeiten mit den Cum-Ex-Geschäften, bei denen eine nur einmal abgeführte Kapitalertragsteuer vom Staat mehrfach erstattet wurde.

Schätzungen zufolge entstehen jährlich allein in Deutschland Steuerschäden durch Umsatzsteuerbetrugsmodelle in zweistelliger Milliardenhöhe. Das Geld fehlt dann für wichtige staatliche Aufgaben wie die Finanzierung von Kitas, Schulen, Polizei und Rettungswesen. Deshalb ist es auch im Hinblick auf die große Masse der steuererhlichen Menschen und Unternehmen in unserem Land notwendig, hier viel genauer hinzuschauen, denn in unserer Gesellschaft darf nicht der Eindruck entstehen, der Steuererhliche sei der Dumme.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und Christian Dahm [SPD])

Um den Umsatzsteuerbetrug wirksam zu bekämpfen, wollen wir die Umsatzsteuernachschau als wichtiges Instrument weiterentwickeln. Diese Nachschau ermöglicht es der Finanzverwaltung, verdächtige Transaktionen und Muster frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden. Denn je früher man ein Umsatzsteuerkarussell identifiziert, desto schneller kann man auch dagegen vorgehen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung sind in diesem Kampf gegen Steuerbetrug unverzichtbare Akteure. Wir investieren daher kontinuierlich in ihre Fortbildung. So stellen wir sicher, dass sie mit den neuesten Entwicklungen und Technologien vertraut sind, um effektiv gegen diese Betrugsmodelle vorgehen zu können.

Die Ausweitung von Online-Analysen und datenbasierten Ansätzen unterstützt uns dabei, Betrugsmuster schneller zu identifizieren und zu bekämpfen.

Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass Steuerbetrug nicht auf physische Transaktionen beschränkt ist. Im digitalen Zeitalter sehen wir vermehrt Fälle von Umsatzsteuerbetrug im Netz. Hierbei unterstützen wir

entsprechende Reformbemühungen der EU. Steuergerechtigkeit ist für uns nicht nur ein Schlagwort, sondern ein Wert, den wir auch in der Praxis umsetzen müssen. Das sind wir der große Masse der steuererhlichen Menschen in unserem Land schuldig. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und Christian Dahm [SPD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Rock. – Für die SPD spricht der Abgeordnete Herr Baer.

Alexander Baer* (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht heute um sehr viel Geld. Wenn man sich mit Umsatzsteuerbetrug befasst, muss man sich darüber im Klaren sein, dass es sich dabei wohl um den größten Steuerbetrug Europas handelt. Wir sprechen hier von zweistelligen Milliardensummen, wie Herr Rock eben schon gesagt hat, die dem deutschen Fiskus dabei Jahr für Jahr gestohlen werden.

Europaweit geht noch viel mehr Steuergeld durch Umsatzsteuerbetrug verloren. Deshalb hat die EU auch bereits vor einigen Jahren eine eigene Staatsanwaltschaft eingerichtet, die sich um das Geld kümmert, das dem EU-Haushalt gestohlen wird. Sie agiert bisher sehr erfolgreich, länderübergreifend und mit der Unterstützung von Europol. Erst im Juni dieses Jahres konnte mithilfe der Behörden in NRW ein großer Betrug mit Luxusautos aufgedeckt werden.

Die Vorgehensweisen der professionellen Mehrwertsteuerbetrüger laufen stets ähnlich ab und lassen sich im Prinzip immer auf sogenannte Umsatzsteuerkarussells reduzieren. Insbesondere hochpreisige Artikel sind dabei die Handelswaren, welche über mehrere Scheinfirmen hin und her verkauft werden. Hinzugekommen sind digitale Betrugsmodelle, deren Möglichkeiten durch moderne Kommunikationstechnologie ständig erweitert werden.

Um dabei besser eingreifen zu können, forderte der Bundesrechnungshof bereits im Jahr 2020, dass die Möglichkeiten der Digitalisierung unbedingt besser genutzt werden müssen, um den Betrüger das Handwerk legen zu können.

Das Bundesfinanzministerium hat jetzt beispielsweise angekündigt, mit einem elektronischen Meldesystem in Zukunft für mehr Kontrolle im B2B-Handel zu sorgen. Klar ist aber: Es muss in Bund und Ländern noch eine Schippe draufgelegt werden, um die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs zukunftsfähig zu machen und an die neuen elektronischen Herausforderungen anzupassen.

Aus meiner Sicht ist es also begrüßenswert, wenn auch wir hier in NRW neuen Schwung in die Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs bringen wollen. Die

Gründung der Landesbehörde gegen Steuerkriminalität habe ich ja in meiner letzten Rede zur Geldwäsche kurz vor der Sommerpause schon gelobt.

Es ist ebenfalls gut und richtig, die Anregungen aus der EU aufzunehmen, um beispielsweise mit dem Reverse-Charge-Verfahren Bürokratie abzubauen oder das Verfahren des One-Stop-Shops zu erweitern. Auch die anderen Maßnahmen, welche im Antrag erwähnt werden, wie beispielsweise die Verbesserung der Umsatzsteuernachschau, begrüße ich grundsätzlich sehr. Es gibt allerdings noch zwei Punkte zu kritisieren.

Erstens. Die Digitalisierung der Behörden läuft in NRW bisher doch eher schleppend. Die Anforderungen, die in diesem Bereich – aber nicht nur in diesem Bereich – auf die Steuerfahndung zukommen, sind immens. Hier muss schnellstens gehandelt werden, um technisch den Anschluss nicht zu verlieren und alle Möglichkeiten des digitalen Zeitalters zu nutzen.

Zweitens. So gut mir der Antrag auch gefällt: Wie so oft fehlen leider einige essenzielle Angaben zur Finanzierung und zur personellen Ausgestaltung, denn die Anforderungen werden sich meiner Ansicht nach nicht mit Bordmitteln bewältigen lassen.

Dennoch stimmen wir dem Antrag zu, denn er ist ein erster Schritt in die richtige Richtung und flankiert die Maßnahmen der EU und des Bundes. Ich wünsche mir, dass auch in Zukunft das schier unermessliche Loch im Haushalt mit neuesten, effektivsten Mitteln im Sinne aller ehrlichen Steuerzahler gestopft wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Kollege Baer. – Für die FDP spricht der Abgeordnete Herr Witzel.

Ralf Witzel* (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesrechnungshof hat bereits im Jahr 2020 die frühere Bundesregierung wegen zu geringer Aktivitäten bei der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs gerügt. Der Steuerschaden des geschätzten jährlichen Ausfalls von rund 14 Milliarden Euro deutschlandweit ist beachtlich und wird deshalb auch in Nordrhein-Westfalen sicherlich in einer Milliarden Größenordnung liegen, die auf unser Land entfällt.

Großflächig geplante Steuerhinterziehung ist deshalb ausdrücklich kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat, die konsequent verfolgt gehört. Spezielle Aktivitäten zur Sicherung öffentlicher Umsatzeinnahmeansprüche erscheinen grundsätzlich sinnvoll.

Steuerehrlichkeit sollte im Interesse der Allgemeinheit, aber auch der legal arbeitenden Unternehmen eine Selbstverständlichkeit sein. Das ist auch eine Frage des fairen Wettbewerbs.

Seitens des Bundesfinanzministers sind deshalb bereits verschiedene Aktivitäten zu Beginn der Wahlperiode angelaufen. So sieht ja auch der Koalitionsvertrag auf Bundesebene von 2021 die elektronische Rechnungsstellung E-Invoice inklusive einem damit verbundenen Meldesystem vor.

Neu ist dabei, dass alle Unternehmen nach aktuellen Plänen des Bundesfinanzministers zukünftig die Rechnungserstellung für inländische B2B-Umsätze auf das strukturierte elektronische Rechnungsformat umstellen müssen. Rechnungen zwischen Unternehmen in Papierform oder im PDF-Format gehören dann der Vergangenheit an.

Auf EU-Ebene werden seit geraumer Zeit harte Maßnahmen, welche die Betrugsanfälligkeit der Umsatzsteuersysteme in den Mitgliedsstaaten betreffen, diskutiert. Beispielsweise gibt es dort die Debatte über die auch im Antrag erwähnte Initiative Value added tax in the Digital Age, ViDA, welche die zentrale Grundlage für die Überlegungen des Bundesfinanzministers bildet.

Auf Basis dieses ViDA-Richtlinienvorschlages sollen schrittweise die Umsatzsteuersysteme der Mitgliedsstaaten modernisiert und widerstandsfähiger gegen Betrug gemacht werden. Das vorgeschlagene Umsetzungspaket beinhaltet drei Säulen.

Erstens: die bereits erwähnte Einführung eines elektronischen Meldesystems für Einzeltransaktionen in Echtzeit auf Basis einer verpflichtenden elektronischen Rechnungsstellung für Unternehmen.

Zweitens: eine EU-weite einmalige Umsatzsteuerregistrierung anstelle der momentanen Mehrfachregistrierung.

Drittens: Änderungen bei der umsatzsteuerlichen Behandlung der Plattformwirtschaft. Diesbezüglich sind insbesondere neue EU-weite Richtlinien auf dem Weg. Die Richtlinie DAC 7 zu Sorgfaltspflichten für Plattformbetreiber gilt bereits seit dem 1. Januar 2023. DAC 8 enthält Bestimmungen über Meldepflichten und den Austausch von Informationen über Kryptowerte zum Zweck der direkten Besteuerung, um Schlupflöcher auch in diesem Bereich zu schließen.

Zu einem vollständigen Bild gehört allerdings auch die Einführung der E-Rechnung sowie eines verpflichtenden transaktionsbasierten Reportings in Echtzeit. Dass es bisherige zusammenfassende Meldungen ersetzt, wird allerdings von vielen Unternehmen auch kritisch betrachtet. Sie befürchten einen hohen finanziellen und zeitlichen Aufwand.

Die schwarz-grüne Forderung nach der Weiterentwicklung der Umsatzsteuernachschau wird auch von vielen Unternehmen mit bürokratischen Sorgen verbunden. Das Ziel sollte nicht vor allem eine quantitative Ausweitung unangekündigter anlassloser Betriebsinspektionen sein, sondern qualitative Verbes-

serungen, wenn auch der Verdacht nach Risikoparametern besser begründet ist.

Zusammenfassend kann man zu dem Antrag von CDU und Grünen feststellen, dass Sie zahlreiche Allgemeinplätze aufschreiben, von denen etliche für sich genommen nicht verkehrt sind. Bei anderen ist die Bürokratiebelastung, die sich aus Ihren Forderungen für die Unternehmen ergibt, zumindest noch fraglich. Oft beschreiben Sie aber auch Entwicklungen, die ohnehin stattfinden, weil sie von der Bundesebene längst eingeleitet worden sind. Diese Entwicklungen wollen Sie künftig in Nordrhein-Westfalen umsetzen.

Ich würde den Finanzminister bitten, uns die Frage zu beantworten, was Sie in Ihrem praktischen Handeln im Amt anders machen würden, falls der Landtag den vorliegenden Antrag nicht beschließen sollte. Meine Prognose lautet, dass sich 0,0 und damit rein gar nichts ändern würde; es sei denn, die Koalition hätte ein großes Misstrauen gegen die Amtsführung des Finanzministers und müsste ihn zu bestimmten Maßnahmen auffordern, gegen die er sich innerlich sonst sperren würde. Da können Sie uns sicherlich noch einen Einblick geben, Herr Finanzminister.

Wir sind insgesamt der Auffassung, dass dieser Antrag kein Problem löst, das ansonsten nicht auch gelöst würde. Gleichwohl macht der Antrag wenig kaputt. Deshalb enthalten wir uns. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die AfD spricht jetzt Herr Dr. Beucker.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen! Geehrte Herren! Vorweg: Auch wir als Alternative für Deutschland sind für den entschiedenen Kampf gegen Steuerhinterziehung. Allerdings wollen wir mit den daraus resultierenden Mehreinnahmen in erster Linie die steuerehrlichen Bürger und Unternehmen entlasten und eine Konkurrenzgerechtigkeit herstellen.

Der berechtigte Kampf gegen die Steuer- und Finanzkriminalität darf nicht heißen, dass die Ehrlichen im Land mit noch mehr Bürokratie und Gängelung überzogen werden. Er darf auch nicht heißen, dass eine allgemeine Misstrauenskultur gegenüber den Unternehmen und den Leistungsträgern erzeugt wird. Diese Prinzipien müssen klar sein.

Der Antrag selbst ist, wie so oft, ein dürftiges Elaborat der regierungstragenden Fraktionen. Es wird verzweifelt um Aufmerksamkeit gebettelt nach dem Motto: Es gibt uns noch! Hört uns denn keiner? – Ich verstehe das, denn es ist nicht einfach, sich mit Neuem zu profilieren, wenn die eigenen Leute regieren.

Machen Sie das aber bitte doch nicht so billig, meine Damen und Herren von CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Zunächst ist mit Händen zu greifen, dass Sie es nicht ernst meinen. Denn dann hätten wir den Antrag im Ausschuss debattiert und ihn nicht gleich abgestimmt. Inhaltlich wiederum sagen sie nur dreierlei.

Erstens. Die Umsatzsteuer-Nachschau klappt prima. Machen Sie weiter, Herr Minister.

Zweitens. Die EU hat etwas vorbereitet, und NRW ist verpflichtet, mitzumachen. Tun Sie das, Herr Minister. Dass dazu die Aus- und Fortbildung gehört, darauf sind Sie sicherlich auch selbst gekommen.

Drittens. Steuerbetrug gehört bekämpft. Machen Sie das noch effektiver, und spionieren Sie die Bürger tüchtig aus, Herr Minister. Das Finanzamt aufzufordern, die – so der Antrag – Kontrollmechanismen bei Social-Media-Akteuren zu verbessern, ist schon besonders. Da scheint ein Generalverdacht gegen die Bürger durch, der sie verdächtigt, Steuern zu hinterziehen, selbst wenn Sie hier noch so wortreich das Gegenteil behaupten. Das ist einer Regierung in NRW unwürdig.

Generell ist es wie in Berlin. Die Regierungsfractionen schaffen auch in NRW aus eigener Kraft nichts Neues. Uns fehlt vor allem die mehr als berechtigte Forderung nach Entlastung der vielen steuerehrlichen Bürger. Wo bleiben Ihre Initiativen zur Senkung des Mittelstandsbauches?

Thüringen hat uns vorgemacht, wie das im Kleinen vorstattgehen kann. Aber halt: Die CDU hat die Grünen am Bein. Deswegen geht es gar nicht um die Steuerehrlichkeit, sondern es geht um Mehreinnahmen. Die Einnahmen werden für die Kosten der Massenmigration in unsere Sozialsysteme

(Zuruf von Tim Achtermeyer [GRÜNE])

und für die Subventionierung der Wirtschaft in Verfolgung der irren grünen Klimapolitik gebraucht, auch wenn das letztlich nutzlos ist und NRW ohne Industrie dastehen wird.

Der Wirtschaftsstandort Deutschland hat davon nichts, und der steuerehrliche Bürger schon gar nicht. Mit der AfD würde es die lange fällige Entlastung geben.

Und dieser Antrag? Die Initiative der EU hätte Anlass sein können, zu bemerken und zu diskutieren, dass mit der umsatzsteuerlichen Gleichstellung von Airbnb und Uber eine Steuergerechtigkeit im Vergleich zu kleinen Hotelbetreibern und Taxiunternehmen hergestellt wurde. Man hätte warnen können, es mit der elektronischen Rechnung und mit dem dazugehörigen Bürokratieaufwand nicht zu übertreiben. Stattdessen gibt es diesen schwachen Antragstext.

Man kann nicht gegen Selbstverständlichkeiten sein. Dem Anspruch von Regierungsfractionen wird das

aber nicht gerecht. Wir werden uns bei dem Antrag der Stimme enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD und Dr. Christian Blex [fraktionslos])

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Mittagspause schnell eine Onlineüberweisung tätigen, 24/7 online weltweit shoppen und Zahlungsdienstleister die Abwicklung vornehmen lassen: Die Digitalisierung ist aus unserem Alltag von Finanztransaktionen nicht mehr wegzudenken, und sie verändert unsere Wirtschafts- und Finanzwelt zunehmend. Gleichzeitig bietet die Digitalisierung Kriminellen viele Einfallstore, um beispielsweise Steuern zu umgehen und Geld am Staat vorbeizuschleusen.

Kriminelle richten durch Umsatzsteuerkarusselle in Deutschland und in der Europäischen Union jedes Jahr einen riesigen Schaden an. Allein in Deutschland belaufen sich die Schätzungen auf eine zweistellige Milliardensumme.

Die EU, der Bund und die Länder sind gemeinsam unterwegs, um sich im Kampf gegen die Finanzkriminalität schlagkräftiger aufzustellen, zusammenzuarbeiten und die Methoden der Steuerfahndung an das digitale Zeitalter anzupassen. In Nordrhein-Westfalen richten wir dazu unsere Steuerfahndungen neu aus.

Mit dem neuen Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität werden wir neuen Formen organisierter Kriminalität noch agiler entgegentreten. Expertise und Ressourcen werden gebündelt, um die Steuerfahndung und die Bearbeitung von Steuerstrafsachen in Nordrhein-Westfalen unter anderem bei Umsatzsteuerkarussellen noch professioneller zu machen.

Mit dieser Neuausrichtung schützen wir aber auch die rechtschaffenen Bürgerinnen und Bürger, und wir schützen die Unternehmen vor einer Wettbewerbsverzerrung durch Kriminelle. Der Großteil der Unternehmen ist grundehrlich, was die Besteuerung angeht, und hat von sich aus ein Interesse an der Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung und an einer guten Aufklärung, bei denen, die sich nicht redlich verhalten. Ihnen und der Finanzverwaltung bieten sich durch die Digitalisierung, besonders durch ein digitales Rechnungsclearing, Chancen, die Steuerfestsetzung deutlich einfacher zu gestalten.

Unser Ziel in Nordrhein-Westfalen ist: Wir wollen den Aufwand der Unternehmerinnen und Unternehmer bei der Steuererklärung verringern. Wer der Finanzverwaltung Transparenz bietet, profitiert im Endeffekt

von Flexibilität. Die Unternehmerinnen und Unternehmer sollen gestalten können und nicht bloß verwalten oder verwaltet werden.

Auch deshalb ist klar: Die Zukunft der Steuerfestsetzung und unserer Finanzverwaltung ist digital. Wir gehen den Weg zu einer digitalen Steuerverwaltung weiter voran und bauen auch ELSTER zu einem echten Online-Finanzamt aus.

Prüfverfahren in Unternehmen werden durch digitale Datenabrufe einfacher. Zum Beispiel sorgt bei der Umsatzsteuernachschau eine verbesserte digitale Datenbasis für eine gezieltere Fallauswahl. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schulen wir bereits heute entsprechend. Auch die geplante Ausdehnung des Reverse-Charge-Verfahrens auf sämtliche in anderen Mitgliedstaaten zu besteuern Umsätze wird Bürokratie perspektivisch deutlich abbauen. Den Reformvorschlag der EU unterstützt die Landesregierung deshalb.

Das elektronische Rechnungsclearing ist ein möglicher Weg in die Zukunft. Auf freiwilliger Basis sollte es zukünftig möglich sein, der Finanzverwaltung dauerhaft Einblick in Rechnungen, Zahlungsverkehr und Steuerdaten zu gewähren. Dies wäre dann eine Win-win-Situation für beide Seiten: weniger Bürokratie und weniger Umsatzsteuerbetrug. Für das elektronische Rechnungsclearing werden wir uns auf Bundesebene weiterhin einsetzen.

Ich komme zum Schluss. Die Finanzverwaltung stellt sich den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerade auf dem Feld der Digitalisierung. Dazu gehört auch die entschlossene Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Die antragstellenden Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/5846. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das sind CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer Enthält sich? – Das sind FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/5846**, wie gerade festgestellt, **angenommen**.

Wir kommen zu: